



Richtplan Energie

C Massnahmenblätter

Der Richtplan Energie besteht aus:

- A Richtplankarte 1:6'500
- B Erläuterungsbericht
- C Massnahmenblätter**

Auftraggeber Gemeinde Ostermundigen
Abteilung Hochbau
Bernstrasse 65d
Postfach 101
3072 Ostermundigen 1

Bearbeitung Dr. Eicher+Pauli AG
Stauffacherstr. 65
3014 Bern
Tel. 031 370 14 14 / Fax. 031 370 14 15
bernhard.eggen@eicher-pauli.ch
anton.sres@eicher-pauli.ch



Massnahmen		Laufend	Aktiv planend	Zu berücksichtigen
M01	Wärmetechnische Sanierung	x		
M02	Förderung Solarenergienutzung	x		
M03	Wärmeverbund Ostermundigen		x	
M04	Zukunft Gasnetz		x	
M05	Bestehende und potentielle Wärmeverbünde			
M06	Ausbau Wärmeverbund Mösli	x	x	
M07	Wärmeverbund Dennikofen	x	x	
M08	Wärmeverbund Bolligen - Stettlen			x
M09	Priorität Erdwärmenutzung	x		
M10	Priorität Umweltwärme (Sonne und Luft)			x
M11	Priorität Holz			x
M12	Grundwassernutzung			x
M13	Übrige Gebiete	x		
M14	2'000Watt-Areale		x	
M15	Überführung Richtplaninhalte in baurechtliche Grundordnung		x	
M16	Information und Sensibilisierung		x	
M17	Partnergemeinde Holz		x	
M18	Mobilität		x	
M19	Beschaffung		x	
M20	Erfolgskontrolle		x	

- Laufend:** In laufenden Tätigkeiten der Gemeinde zu berücksichtigen.
Aktiv plandend: Die als Verantwortlichen bezeichneten Stellen, haben die Massnahmen anzugehen.
Zu berücksichtigen: Ist in Zusammenhang mit anderen Planungen und Baubewilligungen zu berücksichtigen.

Allgemeines zum Aufbau und zur Verbindlichkeit Richtplan Energie

Der Richtplan Energie stellt einen kommunalen Richtplan gemäss Art. 68 des bernischen Baugesetzes dar. Er ist für die Gemeindebehörden verbindlich. Die Verbindlichkeit kann auf Antrag der Gemeinde auf regionale Organe und kantonale Behörden ausgedehnt werden. Der Richtplan besteht aus den Massnahmenblättern, der Richtplankarte und dem Erläuterungsbericht.

- Die **Massnahmenblätter** enthalten verbindliche Handlungsanweisungen. Sie beschreiben die Ausgangslage resp. die Problemstellung, die Ziele sowie die zu treffenden Massnahmen. Es werden die beteiligten Stellen, der Realisierungszeitraum und der Stand der Koordination festgehalten.
- Die Richtplankarte stellt die Massnahmen in ihrem räumlichen Zusammenhang dar. Die Richtplankarte ist für die Behörde verbindlich.
- Der Erläuterungsbericht umfasst die Grundlagen, Analysen und Wirkungen der Massnahmen.

Gewisse Massnahmen des Richtplans Energie werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision in die Grundordnung übernommen (Perimeter mit Anschlusspflicht im Zonenplan, Vorschriften im Baureglement etc.). Dadurch würde diese Verbindlichkeit für die Grundeigentümer/innen auch gelten.

Die Angabe über den Stand der Koordination in den Massnahmenblättern gibt Auskunft darüber, wie weit die Planung und die gegenseitigen Absprachen gediehen sind. Dabei werden vier Stufen unterschieden, die in nachfolgender Tabelle beschrieben sind.

	Bedeutung	Verbindlichkeit
Vororientierung	Es besteht Einigkeit über die Zielsetzung der Massnahme. Die ersten Schritte sind definiert, der genaue Weg zum Ziel muss jedoch noch festgelegt werden. Die konkreten Folgen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine weitere Koordination ist notwendig.	Eine Vororientierung verpflichtet die federführende Stelle, bei wesentlichen Änderungen des Vorhabens (Ziele, Umstände) die anderen Beteiligten rechtzeitig zu informieren.
Zwischenergebnis	Die Planung bzw. die Koordination der Massnahme ist im Gang und hat bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Die Beteiligten sind sich beispielsweise über Ziele und Vorgehen einig, während einzelne Fragen noch offen sind, wie z.B. Termine, Finanzierung etc.	Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im weiteren Vorgehen.
Festsetzung	Die Koordination der Massnahme wurde erfolgreich abgeschlossen und die Beteiligten sind sich inhaltlich einig, wie sie vorgehen wollen. Die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens sind bekannt. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse der finanzkompetenten Organe.	Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Vorgehen.
Ausgangslage	Die Massnahme wurde bereits umgesetzt. Betrifft bestehende Anlagen die belassen werden.	-

Tabelle 1: Beschreibung der Koordinationsstände.



Gemeinde
Ostermündigen

Richtplan Energie Massnahmenblatt M01 Wärmetechnische Sanierung

Stand: 21. November 2018

Lage Ganzes Gemeindegebiet

Gegenstand / Problembeschrieb



Ostermündigen hat ein grosses wärmetechnisches Gebäudesanierungspotenzial. Die Sanierungsrate ist schweizweit aktuell bei zirka 1%. Das heisst, die bestehenden Gebäude bestimmen noch lange den Energieverbrauch massgeblich. Sie sind mehrheitlich in Privatbesitz. Zudem gibt es in Ostermündigen ganze Areale mit erhöhtem Sanierungsbedarf, auch energetischem.

Diese Energiesparpotenziale bei den bestehenden Gebäuden und insbesondere bei den Arealen mit erhöhtem Sanierungsbedarf sollen ausgeschöpft werden. Dies ist nötig, damit die Ziele im Richtplan Energie erreicht werden können!

Zielsetzungen

- Reduktion Wärmebedarf auf dem ganzen Gemeindegebiet bis 2035 um 20%, Zwischenziel bis 2025 um 12%
- oder anders ausgedrückt: bis 2035 Verbesserung der Effizienz beim Wärmebedarfs um 60% bei 25% der bestehenden Gebäude
- Steigerung der Sanierungsrate von 1% auf 2%, und zwar Sanierungen mit mindestens zwei Effizienzklassen (GEAK) Verbesserung

Wirkung

Die Einsparung im Jahr 2035 beträgt 38'000 MWh/a, wenn das Ziel von 20% erreicht wird.

Vorgehen

Folgende Punkte sind umzusetzen:

- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision Areale mit erhöhtem Sanierungsbedarf definieren und prüfen, ob diese in eine ZPP überführt werden können, zudem ist bei diesen Arealen die Erhöhung der Nutzungsmasse prüfen.
- Für die Areale mit erhöhtem Sanierungsbedarf und mit hoher Energierelevanz ist zusammen mit den Betroffenen zur Unterstützung eine Sanierungsstrategie auszuarbeiten.
- Aufbau einer Gebäudesanierungs-Plattform initiieren, ev. überkommunal oder regional, für Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren, mit konkreten Angeboten und guten Beispielen, Begleitung beim Gebäudesanierungsprogramm (Fördergelder) von Bund und Kantonen, unter Einbezug sämtlicher relevanten Fachleute (z.B. Finanzinstitute, Verbände, mögliche Investoren, Energieversorger, etc.), Informationsverbreitung vereinfachen, Zusammenarbeit Private und Gemeinde/Kanton in eine Form bringen, ev. mit Preisen für die gelungensten Sanierungen, etc..
- Personelle Ressourcen für diese Aktivitäten zur Verfügung stellen, im Pflichtenheft für neu zu besetzender Stelle berücksichtigen.
- Last but not least: Gemeindebauten sukzessive so sanieren, dass sie eine Vorbildfunktion einnehmen können.

Beteiligte/Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde, Abt. Hochbau

Weitere Beteiligte:

Energieberatung und viele andere (muss ev. noch definiert werden) je nach Programm

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

kurzfristig

Finanzierung

Gesamtkosten:

Kostenteiler:

Laufende Rechnung

Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

keine

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

Datum:



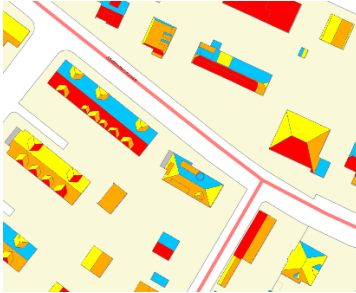
Gemeinde
Ostermundigen

Richtplan Energie Massnahmenblatt M02 Förderung Solarenergienutzung

Stand: 21. November 2018

Lage Ganzes Gemeindegebiet

Gegenstand / Problembeschrieb



Die Solarenergie für Wärme und Strom bietet ein grosses, bisher ungenutztes Potential. Wird sie genutzt, vermehrt sich die Wertschöpfung in der Region und die Unabhängigkeit der Gemeinde. Die Nutzung der Solarenergie ist auf dem ganzen Gemeindegebiet möglich und auf vielen Dächern oder an Fassaden geeignet. Mit dem schweizweiten Solar-kataster (www.sonnendach.ch und www.sonnenfassade.ch) kann jeder Hausbesitzer online schauen, ob sein Dach für eine Solarenergienutzung geeignet ist. Die Technik zur Solarenergienutzung ist längst ausgereift, vielfach erprobt und in einigen Fällen schon heute auch wirtschaftlich interessant.

Im Rahmen des Richtplans Energie will die Gemeinde Ostermundigen die Solarenergienutzung markant fördern.

- Zielsetzungen**
- Förderung Solarenergienutzung, vorhandenes Potenzial ausschöpfen
 - Förderung dezentrale Stromproduktion
 - Ersatz fossiler Energieträger und nicht erneuerbaren Strom

Wirkung Reduktion fossiler Brennstoffe und Erhöhung Produktion erneuerbarem Strom. Maximale Wirkung entspricht den abgeschätzten Potentialen für Photovoltaik und Solarthermie.

Vorgehen

Folgende Punkte sind angedacht:

- Daueraufgabe: Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer und Betriebe; Zusammenarbeit mit den betreffenden Unternehmen in der Gemeinde
- Vorbild der Gemeinde: Solarstrategie für Gemeindeliegenschaften, inklusive Partizipation der Bevölkerung und von Schulen
- Bisherige Bewilligungspraxis prüfen und allenfalls anpassen, so dass die Solarenergie möglichst pragmatisch und ohne Hindernisse genutzt werden kann. Auf die „Richtlinien baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“ des Kantons Bern hinweisen.
- Initiieren eines Solardachprogramms (Photovoltaik), einer Kampagne, ev. überkommunal oder regional, z.B. mit Solar-Barometer (Monitoring und Vergleich zwischen den Gemeinden), mit Website und aktuellen Informationen
- Spezifische Zusammenarbeit mit grossen Wärmebezüglern in der Gemeinde, mit Gewerbe- und Industriebetrieben, Information und Beratung, weiteres?
- Unterstützung Eigenverbrauchsgemeinschaften

Beteiligte/Zuständigkeit **Federführend:**
Gemeinde, Abt. Hochbau

Weitere Beteiligte:
Energieberatung, BKW, ewb
etc.

Koordinationsstand Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung
 Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung Daueraufgabe

Finanzierung

Gesamtkosten: Kostenteiler:

15'000.– Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte keine

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt Datum:

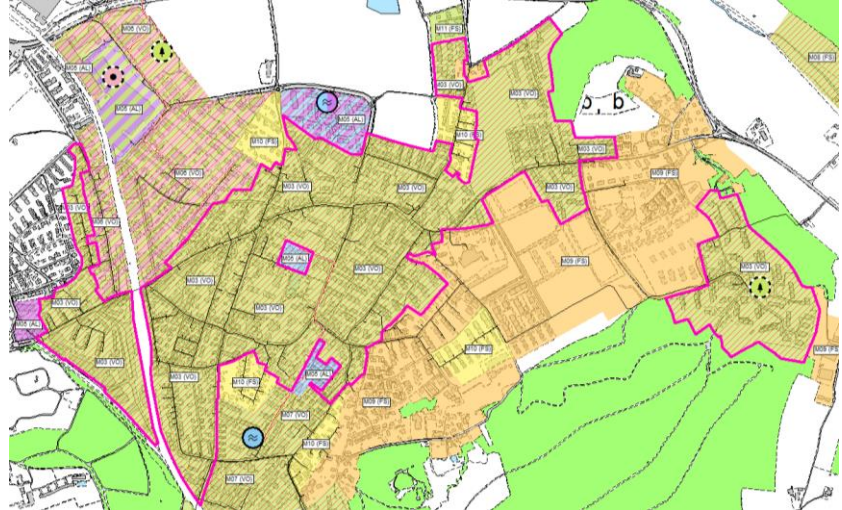


Gemeinde
Ostermundigen

Richtplan Energie Massnahmenblatt M03 Wärmeverbund Ostermundigen

Stand: 8. Februar 2019

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb



Ostermundigen weist eine hohe Siedlungs- und damit auch eine hohe Wärmedichte auf, die in vielen Gebieten für die Wärmeversorgung durch Wärmeverbände geeignet wären.

Wärmeverbände bieten neben der grossen Flexibilität bezüglich der Wärmeerzeugung die Möglichkeit, Synergien (z.B. Abwärmenutzung) innerhalb des Wärmeverbandes zwischen den Arealen auszunutzen.

Sie können in Zukunft, einfacher als bei Individuallösungen, auf neue Entwicklungen eingehen. So kann z.B. zu einem späteren Zeitpunkt an ein übergeordnetes Fernwärmenetz angekoppelt werden und die bestehende Heizzentrale eines Wärmeverbandes Teil des ganzen übergeordneten Netzes werden.

Die ewb verfolgt eine Strategie für eine solches grossflächige Fernwärmeversorgung in Bern und Umgebung, die hauptsächlich die Industrie-, aber auch die Wohngebiete mit Wärme versorgen soll. Damit wird es in Zukunft zudem möglich sein grossmassstäblichen Technologien wie z.B. Tiefengeothermie einzusetzen.

Die Gemeinde Ostermundigen unterstützt diese Strategie mit dem Ziel, eine zukunftsfähige, sichere und wirtschaftliche Wärmeversorgung für die Gemeinde zu schaffen.

Das Ziel soll schrittweise erreicht werden. Zunächst sind die bestehenden Wärmeverbände Mösli, Dennigkofen etc. weiter auszubauen und zu verdichten. Neue lokale Wärmeverbände sind zu initiieren (M05).

Der Bau einer grossen Heizzentrale mit Holz soll in einer zweiten Phase den Umstieg auf erneuerbare Wärme ermöglichen. Ein möglicher Standort für die Heizzentrale ist noch nicht festgelegt. Ideal wäre im Mösli (Grundstück des Kanton Bern). Die Heizzentrale könnte von dort zusätzlich die Emmi direkt mit Prozesswärme versorgen.

Der im Richtplan ausgeschiedenen Perimeter umfasst eine Wärmeleistung von ca. 12 MW und einen Wärmeabsatz von ca. 26 GWh/a.

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Holzschnitzel soll eine Partnerschaft mit einer walddreichen Gemeinde gefunden werden (M17).

Für die Umsetzung sind die vorhandenen Betreiber von Wärmeverbänden in Ostermundigen und dem angrenzenden Bolligen (ewb, Marzili AG,

AEK-BKW) vorgesehen. Für die Realisierung der Wärmeverbände erhalten sie die Lizenz für die Benutzung des öffentlichen Grundes.

Im Gegenzug verpflichten sie sich, sich verbindlich an den Richtplan Energie zu halten.

- Zielsetzungen**
- Erhöhung Anteil erneuerbare Energie
 - Reduktion CO₂ – Ausstoss
 - sichere, zukunftsfähige Wärmeversorgung

Wirkung Fossile Wärme von 26'000 MWh/a kann mit dem Wärmeverbund substituiert werden. Der Anteil erneuerbar liegt je nach Anlagekonzept über 80%.

Vorgehen

1. Umsetzung M05
2. Abklärung Bedürfnisse erneuerbare Prozessenergie in der Industrie (Emmi, CSL, ...)
3. Sicherung Standort Heizzentrale
4. Realisation Heizzentrale und Anschluss Wärmeverbände
- 5.

Beteiligte/Zuständigkeit **Federführend:** Gemeinde, Bau + Planung **Weitere Beteiligte:** Contractoren

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung mittelfristig

	Gesamtkosten:	Kostenteiler:
1. Grundsatz	25'000.–*	Gemeinde
2. Konkretisierung	Ist noch abzuklären	Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Der Wärmeverbund wird Heizöl und Erdgas ablösen (siehe M04). Interesse Möglichkeiten der Industriepartner an erneuerbare Prozesswärme
Umsetzung von M05
Betreffend Versorgung mit Holzschnitzeln siehe M17.

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt **Datum:**

*: Bestandteil Kredit Richtplan Energie (Nachtrag vom 13. Juni 2017)



Lage



Gegenstand / Problembeschrieb



Die Gemeinde strebt einen geordneten Ausstieg (CO₂ Neutralität 2050) aus der Wärmeversorgung mit Gas an. Dieser muss bereits heute angegangen werden, da es sich um eine langlebige Infrastruktur handelt.

Das Gasnetz soll nicht weiter verästelt, sondern geordnet auf das langlebigere übergeordnete Netz konzentriert werden. Als übergeordnetes Netz gilt das Hoch- und Mitteldrucknetz (siehe Netzkarte ewb oben).

Innerhalb der Gemeinde wird die Bildung von Wärmeverbunden (auf Niveau Block und Quartier) angestrebt (M02), die in der Übergangsphase unter Auflagen noch an die übergeordnete Gasversorgung angeschlossen werden können (Verdichtung). Bei Erstellung des Fernwärmenetzes kann dann der Wechsel auf diese CO₂-neutrale Wärmeversorgung vollzogen werden.

Dadurch soll auch Doppelspurigkeiten bei den leitungsgebundenen Infrastrukturen für die Wärmeversorgung verhindert, sowie diese effizient gestaltet werden.

Die Eigentümer von Gasheizungen haben die Möglichkeit durch die Steigerung der Effizienz der Gebäudehülle den Wärmebedarf zu reduzieren. Dadurch wird der CO₂-Ausstoss langfristig reduziert. Kurzfristig haben diese auch die Möglichkeit Ihren CO₂-Ausstoss durch die Erhöhung des Anteils an Biogas (solange verfügbar) zu reduzieren.

Mit einer Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) ist durch die Erzeugung von hochwertiger Elektrizität eine effiziente Nutzung von Gas gegeben. Deshalb ist auch der Einsatz von WKK zu prüfen.

Zielsetzungen Geordnete Ausstieg aus der Gasversorgung

Energiepotenzial Keine Reduktion

Wirkung Reduktion CO₂-Ausstoss. Wirkung in M03 enthalten

Vorgehen

1. Festlegen im Richtplan
2. Bei Massnahmen frühzeitige Info an Verbraucher.

Beteiligte/Zuständigkeit **Federführend:** Gemeinde, Abt. Hochbau
Weitere Beteiligte: ewb Energieberatung

Koordinationsstand Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung
 Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung Daueraufgabe

Finanzierung	Gesamtkosten:	Kostenteiler:
1. Leistungsauftrag	0.–	Gemeinde
2. Leistungsauftrag ewb	0.–	ewb

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Um die Ziele der kantonalen Energiestrategie für 2035 zu erreichen, muss der Erdgasabsatz mittelfristig abnehmen resp. substituiert werden.

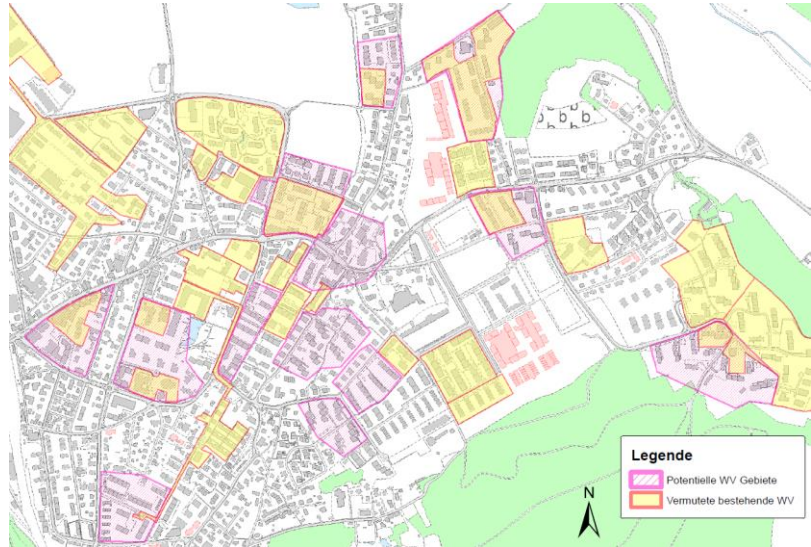
Weitere Anmerkungen

Umgesetzt Datum:



Stand: 21. März 2019

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb



In Ostermündigen bestehen bereits viele Wärmeverbünde. Diese sollen weiter gefördert und neue gefordert werden. Sie haben vielerlei Vorteile für die Bezüger und die Energieziele der Gemeinde:

- Geringer Raumbedarf: beim Anschluss an einen Wärmeverbund braucht es keinen Raum für Heizkessel oder zur Brennstofflagerung und keinen Kamin mehr. Die notwendige Wärmeübergabestation braucht weniger Platz als ein Heizkessel.
- „Sorglos Paket“: Man muss sich nicht um die Brennstoffbeschaffung, den Betrieb und den Unterhalt kümmern.
- Abwärmenutzung innerhalb des Perimeters wird möglich, die den Energiebedarf senken.
- Flexibilität bei der Wärmeerzeugung (siehe M03).

Bekannte und vermutete Wärmeverbünde sowie potentielle Gebiete für Wärmeverbünde, sind in der obigen Karte festgehalten.

Bei Heizungsersatz ist immer zu prüfen, ob nicht an einen bestehenden Wärmeverbund angeschlossen oder ein neuer Wärmeverbund initiiert werden kann.

Die bestehenden und neuen Wärmeverbünde sollen in Ostermündigen zukünftig über den Wärmeverbund Ostermündigen (M03) zusammengeschlossen werden. Dadurch entstehen, je nach Potential in den verschiedenen Perimetern, weitere Ausgleichsmöglichkeiten (Abwärmenutzung, Teilbereiche mit kombinierter Wärme- und Kälteversorgung).

Die Heizzentralen der Wärmeverbünde können nach Anschluss als Backup oder Spitzenlastabdeckung in das neue übergeordnete Netz (M03) eingebunden werden.

Die Anschlusspflicht soll geprüft werden. Diese soll besonders bei Neuentwicklungen von Gebieten in den Überbauungsordnungen (Baugrundordnung) eingefordert werden. Falls an kein Wärmeverbund angeschlossen werden kann, ist ein gemeinsames Heizwerk zu erstellen.

Einen Schritt weiter gehen Plusenergiequartiere. Sie geben Energie an das übergeordnete Netz ab. Hier wäre auch die Elektrizität mit einzubeziehen. Plusenergiequartiere können nicht vorgeschrieben werden, sollten aber angestrebt werden.

Zielsetzungen • Erhöhung Anteil erneuerbare Energie

Wirkung Siehe M03

Vorgehen

1. Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer
2. Überführen in ZPP und UeO (Baurechtliche Grundordnung)

Beteiligte/Zuständigkeit

Federführend:

Abteilung Hochbau

Weitere Beteiligte:

- ewb
- WV Marzili AG

oordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

Daueraufgabe

Finanzierung

1. Information
2. Überführen in ZPP und UeO

Gesamtkosten:

Laufende Rechnung
In OPL enthalten

Kostenteiler:

Gemeinde
Gemeinde, Teilgebiete
von M03

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Weitere Anmerkungen

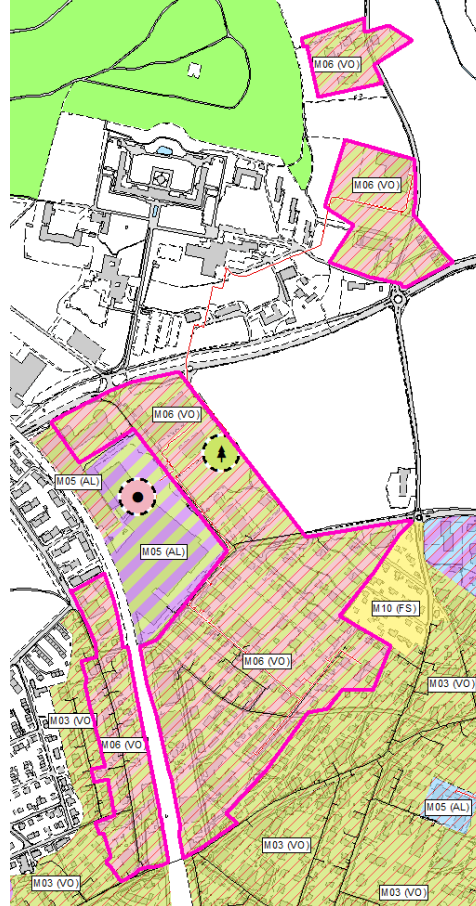
Umgesetzt

Datum:



Stand: 8. Februar 2019

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb



Die Wärmeerzeugung des Wärmeverbundes Mösli hat eine Heizleistung von 5.6 MW und besteht aus einer Holzsnitzelfeuerung, zwei Wärmepumpen für die Abwärmenutzung Emmi sowie einem Erdgasspitzenkessel. Die so erzeugte Wärme ist zu 75% erneuerbar. Die Anschlussleistung der Wärmekunden beträgt rund 3.8 MW. Es wurden 2017 rund 7'500 MWh Wärme geliefert.

Der seit 2009 bestehende Wärmeverbund wird laufend ausgebaut und neue Gebäude angehängt. Das Ausbaupotential ist allerdings durch die bestehenden Leitungs- und Zentralengrössen begrenzt. Die mögliche Erweiterung des Perimeters wurde mit der Betreiberin, dem Wärmeverbund Marzili AG, zusammen festgelegt und im Richtplan berücksichtigt. Die max. mögliche Leistung, die noch angeschlossen werden kann beträgt 2017 rund 2'200 kW (Angabe Wärmeverbund Marzili AG). Zudem kann die Heizleistung in der Wärmezentrale entsprechend erhöht werden.

Innerhalb des Perimeters sollten möglichst alle, die eine fossile Heizung zu sanieren haben, an den Wärmeverbund anschliessen.

Zielsetzungen

- Nutzung der Abwärme von Emmi
- Diversifizierung der Energieträger
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO₂-Ausstosses

Wirkung Durch den weiteren Ausbau und Verdichtung des Wärmeverbundes kann zusätzlich fossile Wärme von ca. 5'000 MWh/a durch die 75% erneuerbare Wärme des Wärmeverbundes ersetzt werden (neu rund 3'700 MWh/a erneuerbar).

Vorgehen

1. Festlegen der Perimeter mit Anschlusspflicht (Zonenplan)
2. Erschliessungsplanung zum Klären der technischen und wirtschaftlichen Umsetzung, Leitungs- und Investitionsplanung (nur bei Anschlusspflicht)
3. Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer und Betriebe im Perimeter
4. Ausbau Wärmeverbund

Beteiligte/Beteiligte/Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde, Abt. Hochbau

Weitere Beteiligte:

Wärmeverbund Marzili AG

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

mittelfristig

Finanzierung

Gesamtkosten:

Kostenteiler:

- | | | |
|--------------------------|----------------------------|--------------------|
| 1. Erschliessungsplanung | (nur bei Anschlusspflicht) | Gemeinde, WV Mösli |
| 2. Anschlusspflicht | 0.– | Gemeinde |
| 3. Information, Beratung | laufende Rechnung | Gemeinde, WV Mösli |
| 4. Ausbau WV | k.A. | Mösli |

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Die nötigen Entscheide sollten möglichst bald erfolgen, damit die Liegenschaftsbesitzenden bei Sanierungen planen können. Bei der Festlegung von Sanierungsfristen für Heizölkesseln ist dem Aufbau des Wärmeverbundes Rechnung zu tragen.

Weitere Anmerkungen

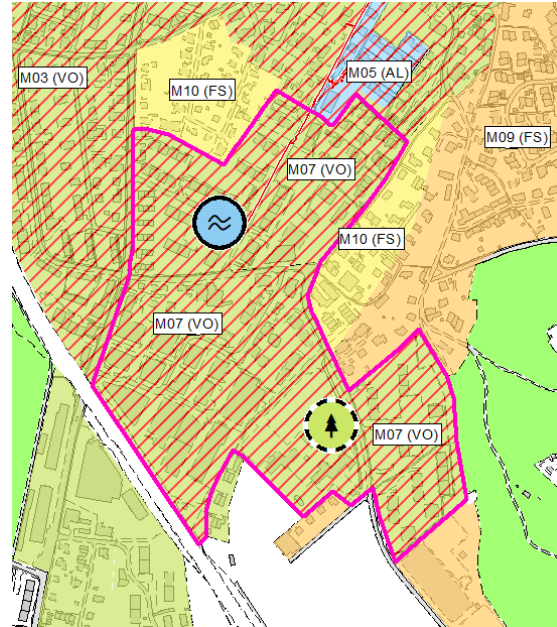
Umgesetzt

Datum:



Stand: 8. Februar 2019

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb



Der bestehende Wärmeverbund Dennikofen wird ausgebaut. Die Gebiete südlich von Ostermündigen, die von der Fernwärme Ostermündigen nicht erschlossen werden können, werden damit versorgt.

Für die Wärmeerzeugung ist eine bivalente Holzschnitzelfeuerung mit fossiler Spitzendeckung vorgesehen (siehe M17). In der bestehenden Heizzentrale der Schulanlage Dennikofen ist freier Platz vorhanden, der für eine Holzschnitzelfeuerung genutzt werden könnte.

Zielsetzungen

- Reduktion der Umweltbelastung und des CO₂-Ausstosses
- Erhöhung Anteil erneuerbare Energie

Wirkung

Im vorgesehenen Perimeter liegt der gesamte Wärmeleistungsbedarf bei ca. 3.6 MW. Bei einem Anschlussgrad von 70% würde der Wärmeverbund eine Leistung von 2.5 MW und einen Wärmeabsatz von 5'500 MWh/a haben. Damit kann eine fossile Wärmemenge von mind. 4'400 MWh mit erneuerbaren Holzenergie ersetzt werden.

Vorgehen

1. Machbarkeitsstudie
2. Anschlusspflicht prüfen
3. Umsetzung

Beteiligte/Zuständigkeit**Federführend:**

Gemeinde, Abt. Hochbau

Weitere Beteiligte:

Contractor

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

mittelfristig

Finanzierung

1. Machbarkeitsstudie
2. Anschlusspflicht prüfen
3. Umsetzung

Gesamtkosten: Kostenteiler:

ca. CHF 20'000.-	Gemeinde
In OPR	Gemeinde
k.A.	Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Interessenskonflikt mit Erdgasversorgung

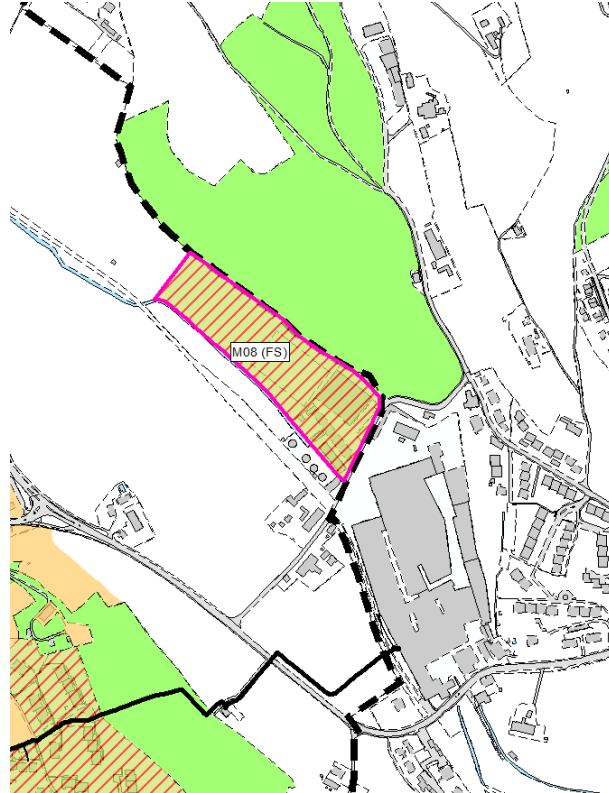
Weitere Anmerkungen**Umgesetzt**

Datum:



Stand: 22. März 2019

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb



In den an Ostermündigen grenzenden Gemeinden Bolligen und Stettlen wird ein Wärmeverbund realisiert. Gebaut und betrieben wird er vom Konsortium AEK Energie AG / EBL (Genossenschaft Elektra Baselland).

Im Gewerbegebiet der Gemeinde Stettlen an der Flugbrunnenstrasse wird dazu eine Holzschnitzelanlage erstellt.

In erster Priorität wird Bolligen versorgt. Ab 2020 sollen auch Gebiete in Stettlen angeschlossen werden (Hallenbad, Schulhaus Bleiche).

Das Massnahmegebiet mit der ZPP „Industrie Schwandi“ soll daher an den Wärmeverbund angeschlossen und versorgt werden. Eine Anschlusspflicht soll zusammen mit den Contractoren geprüft werden.

Zielsetzungen

- Versorgung des Neubaugebietes mit erneuerbarer Fernwärme und Vermeidung von CO₂-Ausstoss

Wirkung

Die im Massnahmegebiet neu gebauten Objekte werden von Beginn an mit einem hohen Anteil erneuerbaren Wärme versorgt. Da es um Industriebauten handelt ist die Wirkung nicht abschätzbar.

Vorgehen

1. Anschlusspflicht für ZPP „Industrie Schwandi“ prüfen

Beteiligte/Zuständigkeit **Federführend:**
Gemeinde, Abt. Hochbau

Weitere Beteiligte:
Konsortium der Contractoren
AEK und EBL

Koordinationsstand Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung
 Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung mittelfristig

Finanzierung

Gesamtkosten: Kostenteiler:

1. Anschlusspflicht prüfen

In OPR Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Interessenskonflikt mit Erdgasversorgung

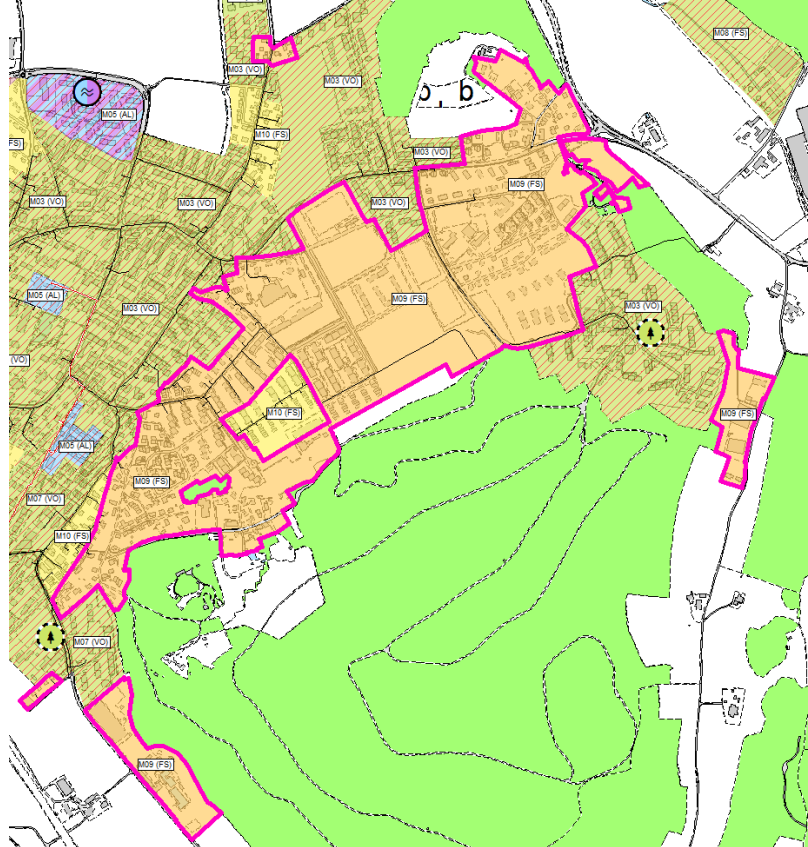
Weitere Anmerkungen

Umgesetzt Datum:



Stand: 8. Februar 2019

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb



In den beige Gebieten der Karte sind Sonden für die Erdwärmennutzung erlaubt. Beim Ersatz und der Neuerstellung von Heizsystemen ist daher die Nutzung von Erdwärme abzuklären.

Erdwärmesonden können auch für effizientes Kühlen verwendet werden. Der dadurch entstehende Wärmeeintrag sorgt für eine teilweise bis vollständige Regeneration des im Winter abgekühlten Bodens.

Erdsondenfelder können als Saisonspeicher verwendet werden, wenn Heiz- und Kühlbedarf vorhanden ist.

In Gebieten mit hoher EWS Dichte soll eine aktive Regeneration geprüft werden. Dies kann mit Solarkollektoren, Luftregistern, passive Wohnungskühlung, etc. erfolgen.

Zielsetzungen

- Nutzung von Umweltwärme
- Diversifizierung der Energieträger
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO₂-Ausstosses

Wirkung

Im Massnahmegebiet beträgt der Wärmebedarf ca. 14'000 MWh/a. Unter der Annahme, dass bis 2035 50% auf EWS umstellen, würde rund 7'000 MWh/a erneuerbare Wärme aus EWS bezogen werden.

Vorgehen

1. Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer

Beteiligte/Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde, Abt. Hochbau

Weitere Beteiligte:

Energieberatung

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

mittelfristig

Finanzierung

1. Information / Beratung

Gesamtkosten:

laufende Rechnung

Kostenteiler:

Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

keine

Weitere Anmerkungen

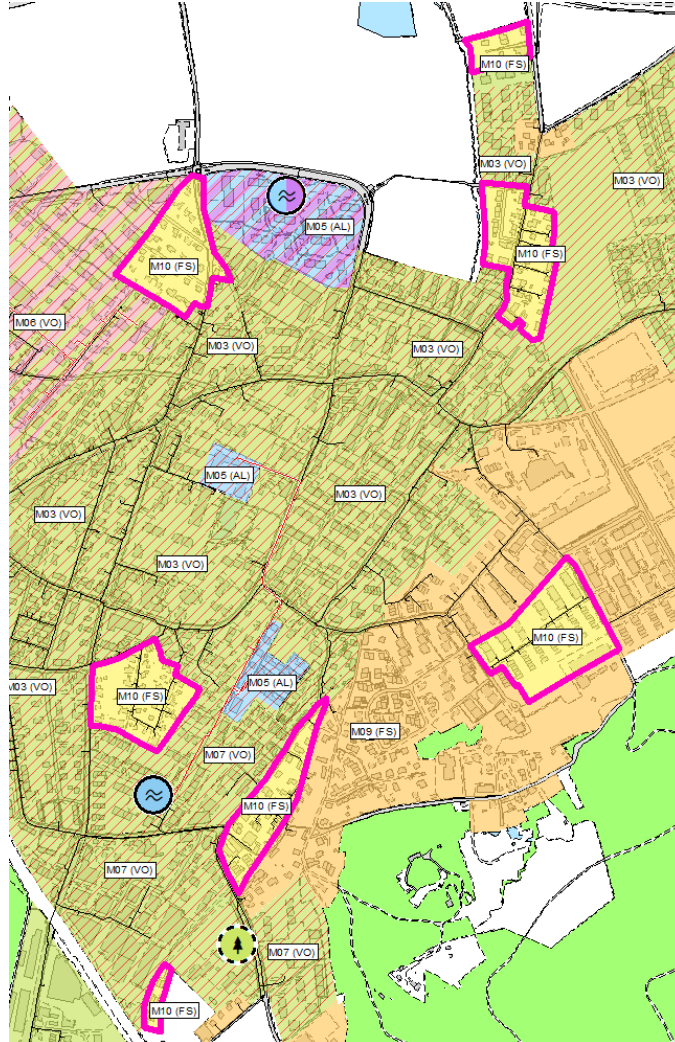
Umgesetzt

Datum:



Stand: 8. Februar 2019

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb



Die bezeichneten Gebiete weisen eine relativ niedrige Wärmedichte auf und eignen sich längerfristig nicht für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung. Bei anstehenden Gasleitungserneuerungen ist deshalb zu prüfen, ob die Gebietserschliessung künftig noch wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Gasversorgung wird in diesen Gebieten rückgebaut.

Gemäss den geologischen Abklärungen sind in grossen Teilen der bezeichneten Gebiete weder eine Erdwärmenutzung noch die Nutzung von Grundwasser zulässig.

Die Umstellung auf erneuerbare Umweltwärme soll möglichst mit Gebäudesanierungen (Effizienzsteigerungen) verknüpft werden.

Zielsetzungen

- Nutzung des vorhandenen erneuerbaren Energiepotentials
- Reduktion fossiler Energieträger und damit auch Reduktion des CO₂-Ausstosses

Wirkung

Vorgehen

1. Information / Beratung der Liegenschaftbesitzer

Beteiligte/Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde, Abt. Hochbau

Weitere Beteiligte:

Energieberatung

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

mittelfristig

Finanzierung

1. Information/Beratung

Gesamtkosten:

Laufende Rechnung

Kostenteiler:

Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Interessenskonflikt Erdgas

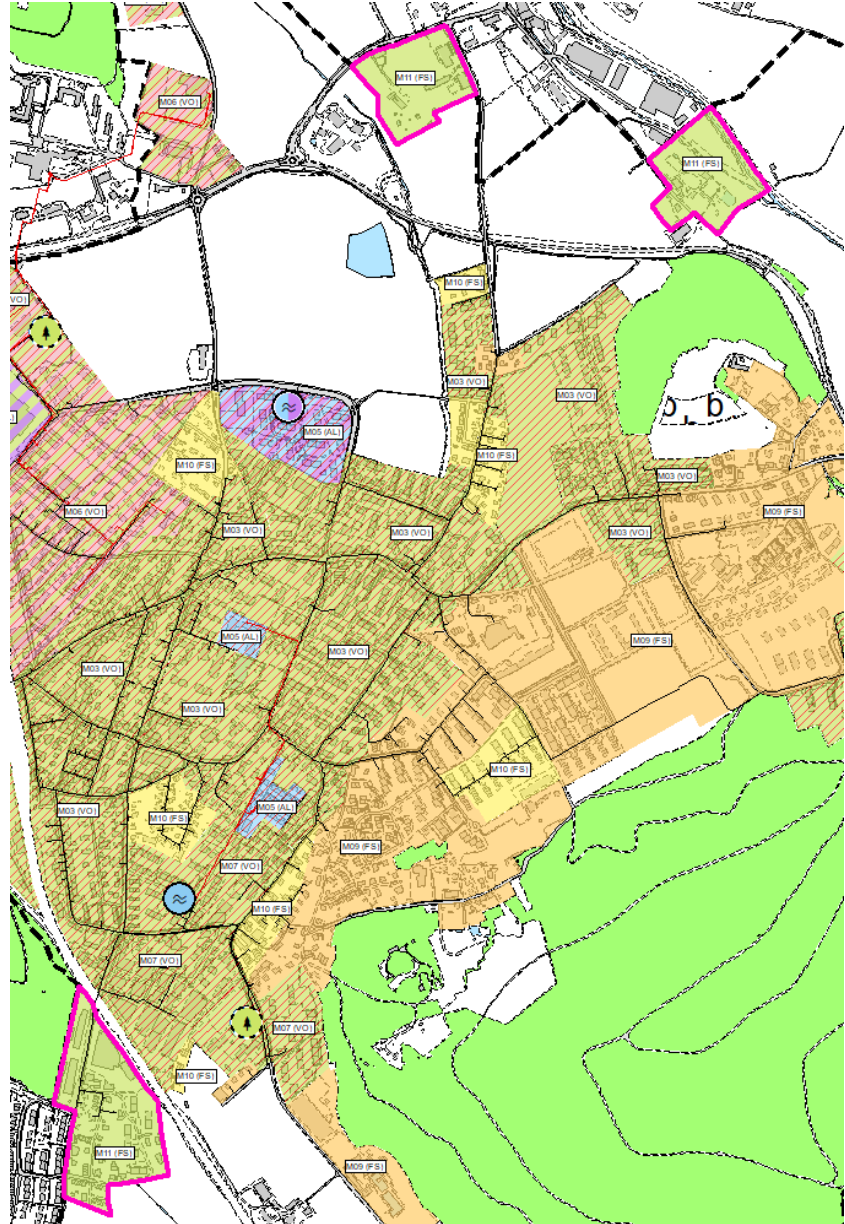
Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

Datum:



Lage



Gegenstand / Problembeschrieb



In den bezeichneten Gebieten ist weder Grundwasser vorhanden noch Erdsondennutzung möglich. Als Ersatz für bestehende Erdölheizungen bieten sich Pelletheizungen an, die idealerweise mit Sonnenkollektoren für Warmwasser und evtl. zur Unterstützung der Raumheizung kombiniert sind. Alternativ bieten sich für kleine Objekte auch Luftwärmepumpen an.

- Zielsetzungen**
- Einsatz von erneuerbarem Energieträger
 - Reduktion fossiler Energieträger und damit auch Reduktion des CO₂-Ausstosses

Wirkung Wenn bis 2035 50% der Heizungen auf Holz mit Solarthermie umsteigen, werden 1'900 MWh/a fossile Wärme durch erneuerbare ersetzt.

Vorgehen

1. Information / Beratung der Liegenschaftbesitzer

Beteiligte/Zuständigkeit **Federführend:** **Weitere Beteiligte:**
Gemeinde, Abt. Hochbau Energieberatung

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung Mittelfristig

Finanzierung **Gesamtkosten:** **Kostenteiler:**
1. Information laufende Rechnung Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Interessenskonflikt Erdgas

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt Datum:

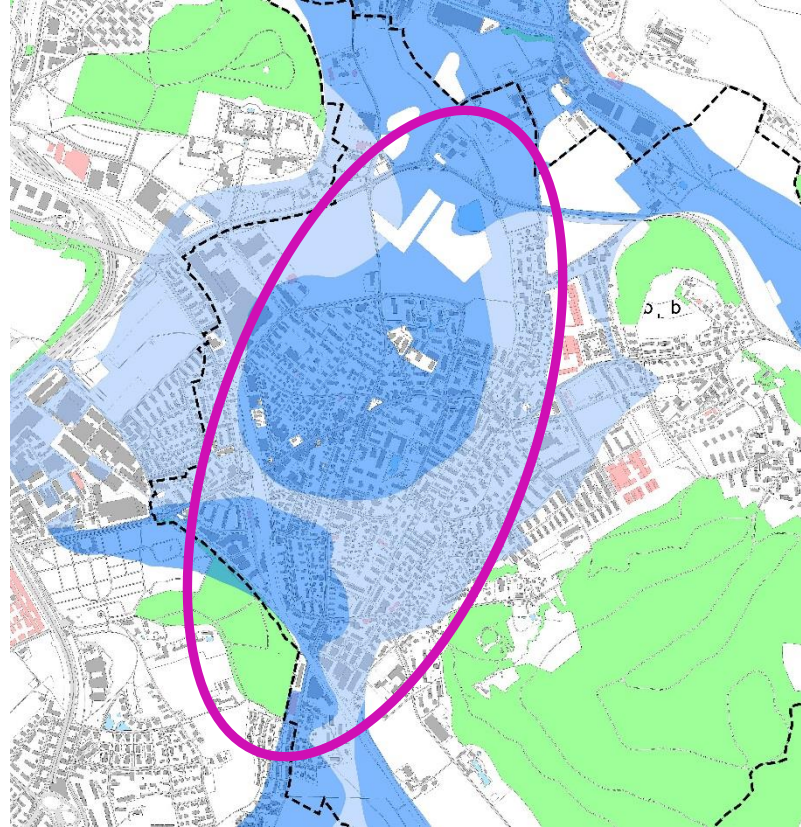


Gemeinde
Ostermündigen

Richtplan Energie Massnahmenblatt M12 Grundwassernutzung

Stand: 21. November 2018

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb



Die Möglichkeiten der Grundwassernutzung sind bereits gut ausgeschöpft. Vereinzelte, kleinere Anlagen sind aber noch möglich (innerhalb ovalen Gebiets).

Bei der Abklärung der Machbarkeit ist immer zu prüfen, ob eine zubauende Grundwasserfassung von mehreren Parteien genutzt werden kann.

Zielsetzungen

- Nutzung Umweltwärme
- Diversifizierung der Energieträger
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO₂-Ausstosses

Wirkung

Mit der Grundwassernutzung können Ölheizungen ersetzt werden.

Vorgehen

1. Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer

Beteiligte/Zuständigkeit**Federführend:**

Gemeinde, Abt. Hochbau

Weitere Beteiligte:

Energieberatung

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

mittelfristig

Finanzierung**Gesamtkosten: Kostenteiler:**

1. Information / Beratung laufende Rechnung Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Die Anzahl Brunnen ist tief zu halten. Gemeinsame Nutzung von verschiedenen Parteien ist anzustreben.

Weitere Anmerkungen**Umgesetzt**

Datum:



Gemeinde
Ostermündigen

Richtplan Energie Massnahmenblatt M13 Übrige Gebiete

Stand: 21. November 2018

Lage Gemeindegebiet ohne Festlegung

Gegenstand / Problembeschrieb



Untenstehende Priorisierung der Energieträger wird durch die Kantonale Energieverordnung (Artikel 4) vorgegeben. Anzuwenden bzw. durch die Baubehörde umzusetzen ist diese Rangierung primär in all jenen Gebieten, für welche keine speziellen Vorgaben in der Richtplankarte enthalten sind, wie Bauernhöfe und Weiler.

Die Priorisierung zeigt auf, welcher Energieträger bei Vorliegen mehrerer Wahlmöglichkeiten zu wählen ist:

1. Ortsgebundene hochwertige Abwärme
2. Ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme
3. Bestehende erneuerbare leitungsgebundene Energieträger
4. Regional verfügbare, erneuerbare Energieträger
5. Örtlich ungebundene Umweltwärme

Zielsetzungen

- Jeweils örtliche Verfügbarkeit der verschiedenen Energieträger prüfen
- Verwendung des gemäss Denkmodell höchst priorisierten Energieträgers (ausgenommen bei unzumutbarer Wirtschaftlichkeit)

Wirkung

Vorgehen

1. Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer

Beteiligte/Zuständigkeit

Federführend:

Abteilung Hochbau

Weitere Beteiligte:

- Energieberater

Reifezustand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

Daueraufgabe

Finanzierung

1. Information

Gesamtkosten:

laufende Rechnung

Kostenteiler:

Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

Datum:

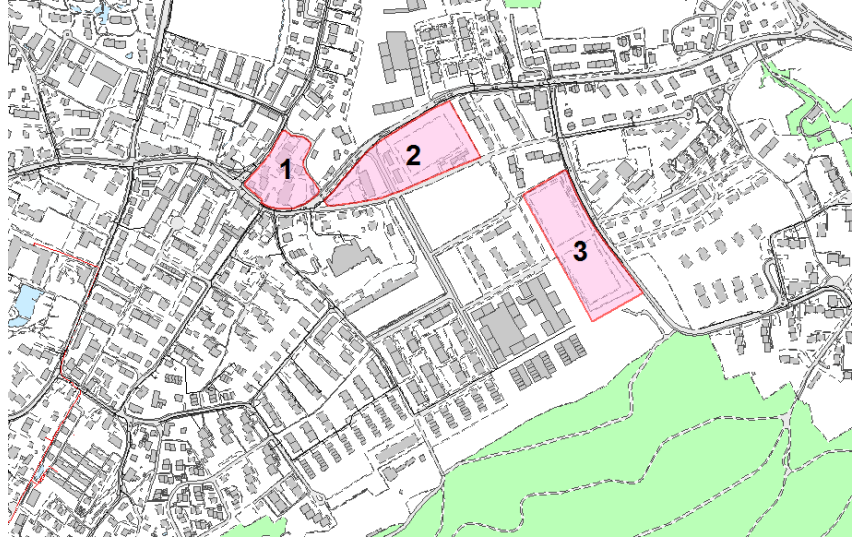


Gemeinde
Ostermündigen

Richtplan Energie Massnahmenblatt M14 2'000Watt

Stand: 21. November 2018

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb



Zukünftige Überbauungen sollen der 2'000Watt-Gesellschaft genügen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Kantons.

Für jede ZPP und jedes Siedlungserweiterungsgebiet soll geprüft werden, ob die Vorgabe zur Erfüllung der 2'000Watt-Gesellschaft gemacht werden können.

Bemerkung: Festlegung/Koordination mit Ortsplanungsrevision abwarten.

Zielsetzungen

- Direkte Erfüllung der Forderung nach 2'000Watt
- Effizienter Einsatz von Energie in Bereichen Bauen, Betrieb und Mobilität

Wirkung

Keine Aussagen

Vorgehen

1. Festlegung von 2'000-Watt-Arealen mit der Ortsplanungsrevision

Beteiligte/Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde, Abt. Hochbau

Weitere Beteiligte:

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

Daueraufgabe

Finanzierung

1. Festlegung mit Richtplanung

Gesamtkosten: Kostenteiler:

0.– im Rahmen RPE

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Akzeptanz Bauherren

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

Datum:



Gemeinde
Ostermündigen

Richtplan Energie Massnahmenblatt M15 Überführung Richtplaninhalte in baurechtliche Grundordnung

Stand: 21. November 2018

Lage Ganzes Gemeindegebiet

Gegenstand / Problembeschrieb



Inhalte des Richtplans Energie können in die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) überführt werden. So werden aus dem behördenverbindlichen Instrument grundeigentümerverbindliche Regelungen, soweit dies gemäss übergeordnetem Recht möglich ist. Im Rahmen des geltenden kantonalen Energiegesetzes (KE nV) haben Gemeinden im Kanton Bern folgende Möglichkeiten, die Vorschriften zu verschärfen:

- Gebietsbezogene Vorgaben für erneuerbare Energie sind möglich.
- Strengere Vorgaben des gewichteten Energiebedarfes sind möglich.
- Anschlusspflicht an Fernwärme, falls die Energiezentrale mit erneuerbarer Energie betrieben wird.
- Pflicht zu gemeinsamen Heizwerken (Nahwärmeverbünde, ZPP).
- Nutzungsbonus von maximal 10 %, wenn erhöhter, energetischer Qualitätsstandard erreicht wird.

- Zielsetzungen**
- Schaffen von Planungs- und Investitionssicherheit für private Grundeigentümer, Liegenschaftsbesitzer, Investoren, Behörden, Energieversorger
 - Chancen und Verbindlichkeit für die Umsetzung der Massnahmen im Richtplan Energie erhöhen

Wirkung Keine Aussage

Vorgehen

1. Parallel mit jeder Ortsplanungsrevision werden alle Instrumente im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung überprüft und entsprechend den Vorgaben im Richtplan Energie angepasst.
2. Laufend: In jeder Überbauungsordnung wird mit den Investoren die Situation besprochen und im Sinn des Richtplans Energie Massnahmen abgemacht, eventuell gekoppelt mit Anreizen.

Beteiligte/Zuständigkeit

Federführend:	Weitere Beteiligte:
Gemeinde, Abt. Hochbau	Gemeinderat Grosser Gemeinderat

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung kurzfristig

Finanzierung	Gesamtkosten:	Kostenteiler:
1. Änderung Gemeindebaureglement	0.–	Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Durch die Anschlusspflicht an Versorgungssysteme können die Investitionen abgesichert werden

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

Datum:



Stand: 21. November 2018

Lage Ganzes Gemeindegebiet

Gegenstand / Problembeschrieb



Heute ist es für die Bevölkerung nicht einfach die relevanten Informationen zum Thema Energie zu finden. Daher soll die Behörde eine erste niederschwellige Anlaufstelle sein, bei der die Bewohner weiterführende Informationen finden können oder an entsprechende Stellen weitergeleitet werden.

So soll die Gemeindebehörde die Bevölkerung nebst den Massnahmen aus M09 (Förderung Solarenergienutzung) und M10 (Wärmetechnische Sanierung privater Bauten) allgemein zum Thema Energieeffizienz informieren. Dabei soll das Augenmerk auf Energiespartipps gelegt werden. Dies in Übereinstimmung mit den Zielen der Energiestadt sowie der 2'000 Watt Gesellschaft.

Dabei soll auch zum Klimawandel sowie die daher erforderlichen Adaptationsmassnahmen und Vorkehrungen informiert werden, dies auch zusammen mit der Sicherheit.

Im Rahmen der Energiestadt soll eine Kooperation zur Information der Bevölkerung mit den Partnergemeinden Bern, Köniz, Burgdorf und Münsingen aufgebaut werden um Synergien zu nutzen.

Verschiedene Akteure (private, genossenschaftliche, kommunale) sollen an einer jährlichen Energiekonferenz die unterschiedlichen Projekte koordinieren. Doppelspurigkeiten sollen damit vermieden werden.

Zielsetzungen

- niederschwellige Erreichbarkeit der Informationen (erster Ansprechpartner)
- aktive Information / Sensibilisierung der Bürger
- Sensibilisierung / Wissensvermittlung in den Schulen (z.B. zukünftige Berufe)
- Beiträge an den Verbund der Partnergemeinden absichern
- Information der Bevölkerung über Massnahmen an den Gemeindeliegenschaften und deren positiven Einfluss auf die Energieeffizienz
- Unterstützungsprogramm (M01)

Wirkung

Dadurch soll der Energieverbrauch der Bewohner der Gemeinde gesamthaft reduziert werden und jeder zu einem Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen.

Vorgehen

1. Bereitstellen und Pflegen von Information auf der Homepage der Gemeinde.
2. Organisation von Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung (z.B. Energiekonferenz, Tag der Sonne, etc.). In Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden aus energiewende-erleben.ch.
3. Sensibilisierung / Wissensvermittlung an Schulen.
5. Das Energiestadtlabel ist Teil der Informations- und Sensibilisierungskampagne.

Beteiligte/Zuständigkeit**Federführend:**

Abteilung Hochbau / Sicherheit /
Umwelt

Weitere Beteiligte:

- Verbände
- Unternehmen
- Vereine

Coordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

Daueraufgabe

Finanzierung**Gesamtkosten:****Kostenteiler:**

- | | | | |
|----|---|-------------------|----------|
| 1. | Informationen auf
Homepage | laufende Rechnung | Gemeinde |
| 2. | Organisation
Veranstaltungen | laufende Rechnung | Gemeinde |
| 3. | Sensibilisierung/Wissen
svermittlung Schulen | laufende Rechnung | Gemeinde |
| 4. | Informationsmaterial | laufende Rechnung | Gemeinde |
| 5. | Energiestadtlabel | laufende Rechnung | Gemeinde |

Abhängigkeiten / Zielkonflikte**Weitere Anmerkungen**

Umgesetzt

Datum:



Gemeinde
Ostermündigen

Richtplan Energie Massnahmenblatt M17 Partnergemeinde Holz

Stand: 21. November 2018

Lage Ganzes Gemeindegebiet

Gegenstand / Problembeschrieb



Für die Wärmeverbände mit Holzschnitzelfeuerungen in Ostermündigen wird eine sichere Versorgung mit Holzschnitzel gesucht. Die erfolgt in Form einer Partnergemeinde Holz, die innerhalb einer angemessenen Distanz von Ostermündigen liegt und noch genügend Holzreseven hat. Mit ihr soll langfristig die Versorgung gesichert werden.

Alternativ sind folgende Partnerschaften auch möglich:

- Partnerschaft mit waldbesitzenden Burgergemeinde oder Kooperation
- Partnerschaft mit einer regionalen Waldbesitzer Organisation oder mit einem von Waldbesitzern betriebenen Waldunternehmen
- Lieferverträge mit privater Forstunternehmung
- Lieferverträge mit einem organisierten Anbieter von Energieholz, welcher das Angebot regional bündelt

Die neuen Wärmeverbände M03 und M07 haben ein Endenergiebedarf Holz von ca. 31 GWh/a was ca. 39'000 m³ Schnitzel pro Jahr entspricht (9'700 Tonnen). Zum Vergleich: Das Holzheizkraftwerk in der Energiezentrale Forsthaus verwertet 75'000 Tonnen pro Jahr.

Zielsetzungen • Sichere Versorgung der Gemeinde mit Energieholz

Wirkung Ist in M03 und M07 ausgewiesen

Vorgehen

1. Kontaktieren von möglichen Gemeinden oder Partner und Aufnahme von Verhandlungen.

Beteiligte/Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde

Weitere Beteiligte:

Andere Gemeinden und weitere mögliche Partner

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

kurzfristig

Finanzierung

1. Suche nach Partner

Gesamtkosten: Kostenteiler:

0.– Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

Datum:



Gemeinde
Ostermündigen

Richtplan Energie Massnahmenblatt M18 Mobilität

Stand: 21. November 2018

Lage Ganzes Gemeindegebiet

Gegenstand / Problembeschrieb



Die Mobilität macht einen grossen Anteil am Gesamtenergieverbrauch aus (32% im Jahr 2015 für Ostermündigen). Sie ist trotz der Wichtigkeit nicht Teil des Richtplans Energie. Daher soll im vorliegenden Massnahmenblatt nur auf Massnahmen hingewiesen werden, die anderweitig umgesetzt werden müssen.

Zur Erhöhung der Effizienz in der Mobilität soll folgender Weg eingeschlagen werden:

- Entwicklung eines Leitbildes Mobilität (Vision, Ziele, Strategie). Folgt im Rahmen der OPR im Richtplan Verkehr
- Auflagen für Mobilitätskonzept bei grösseren Neubauten (Wohnen / Gewerbe)
- Beschaffung Fahrzeuge (Siehe M19)
- Monitoring nach den Zielen aus dem Leitbild (Synergien mit Energiestadt-Tool nutzen)

- Zielsetzungen**
- Erhöhung Effizienz Mobilität
 - Senkung Verbrauch fossiler Treibstoffe

Wirkung Keine Aussage

Vorgehen -

Beteiligte/Zuständigkeit **Federführend:**
Gemeinde

Weitere Beteiligte:

Realisierung **Koordinationsstand:**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung Daueraufgabe

Finanzierung

Gesamtkosten: Kostenteiler:

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

Datum:



Gemeinde
Ostermündigen

Richtplan Energie Massnahmenblatt M19 Beschaffung

Stand: 21. November 2018

Lage Gesamtes Gemeindegebiet

Gegenstand / Problembeschrieb



Die Gemeinde soll Vorbild sein. Beachtung bei Beschaffungen auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz. Umfasst (nicht abschliessend):

- Gebäude (mind. Minergie, nur erneuerbare Wärmeerzeugung)
- Apparate (A++, hocheffiziente Apparate)
- Mobilität (Fahrad, Flyer, Elektroauto, Hybrid)

Das Beschaffungsreglement der Gemeinde ist so zu ändern, dass bei zukünftigen Beschaffungen, insbesondere bei grösseren Beschaffungen und bei Rahmen- und Systembeschaffungen Energie- und Umweltaspekte in die Pflichtenhefte einfliessen müssen.

Der Beschaffungsstandard von Energiestadt dient als Vorlage.

- Zielsetzungen**
- Vorbildfunktion Gemeinde
 - Steigerung Energieeffizienz

Wirkung Lässt sich nicht quantifizieren.

Vorgehen

1. Stand erfassen
2. Standards / Richtlinien Festlegen
3. Beschaffungsreglement anpassen

Beteiligte/Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde, Abt. Tiefbau

Weitere Beteiligte:

Arbeitsgruppe Beschaffung

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

kurzfristig

Finanzierung

1. Stand erfassen
2. Festlegen
3. Anpassung Reglement

Gesamtkosten: Kostenteiler:

0.–	Gemeinde
laufende Rechnung	Gemeinde
laufende Rechnung	Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

Datum:



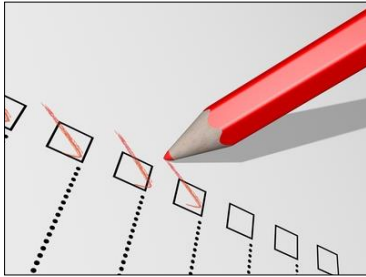
Gemeinde
Ostermündigen

Richtplan Energie Massnahmenblatt M20 Erfolgskontrolle

Stand: 21. November 2018

Lage Ganzes Gemeindegebiet

Gegenstand / Problembeschrieb



Mit dem Richtplan Energie und den dazugehörigen planerischen Instrumenten sind gute Rahmenbedingungen geschaffen, um die gesetzten Energieziele zu erreichen.

Die Wirkung soll im Rahmen der Rezertifizierung Energiestadt überprüft werden.

Spätestens mit der nächsten Revision der Ortsplanung erfolgt eine erneute differenzierte Bestandesaufnahme und Überarbeitung des Richtplans Energie.

Zielsetzungen

- Kontrolle des Fortschritts der Zielerreichung
- Grundlagen zum allfälligen Einleiten von Korrekturmassnahmen
- Aufnahme und Führung der Energie relevanten Daten im Gemeinde-GIS

Wirkung Nicht quantifizierbar.

Vorgehen

1. Erfolgskontrolle findet im Rahmen der 4 jährlichen Rezertifizierung als Energiestadt (Kap. 2+3) statt.
2. Korrekturmassnahmen nach Bedarf
3. Überarbeiten Richtplan Energie mit nächster Revision der Ortsplanung

Beteiligte/Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde, Abt. Bau

Weitere Beteiligte:

Coordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

Zeithorizont Realisierung

Daueraufgabe

Finanzierung

1. Erfolgskontrolle
Energiesstadt

In Budget Energiesstadt
enthalten

Kostenteiler:

Gemeinde

2. Korrekturmassnahmen

Aus ordentlichem Budget

Gemeinde

3. Überarbeitung Richtplan

In Budget nächste OPR

Gemeinde

Abhängigkeiten / Zielkonflikte**Weitere Anmerkungen**

Umgesetzt

Datum:

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 19. Oktober bis 13. Dezember 2017
Vorprüfung vom 13. September. 2018

Beschlossen durch den Grossen
Gemeinderat am 09. Mai 2019

Der Präsident Der Gemeindeschreiber

Thomas Iten Barbara Steudler

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt,
Ostermundigen,

Der Gemeindeschreiber

Barbara Steudler

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung